

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Fünften
Medienänderungsstaatsvertrag**
- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes zu dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag.

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf enthält die nach Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz erforderliche Zustimmung des Landtags zu dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag.